Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

BD | Budgetdienst

UG 32-Kunst und Kultur

Untergliederungsanalyse – Budgets 2027 und 2028

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2027 und 2028 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2027-2030 und 2028-2031.

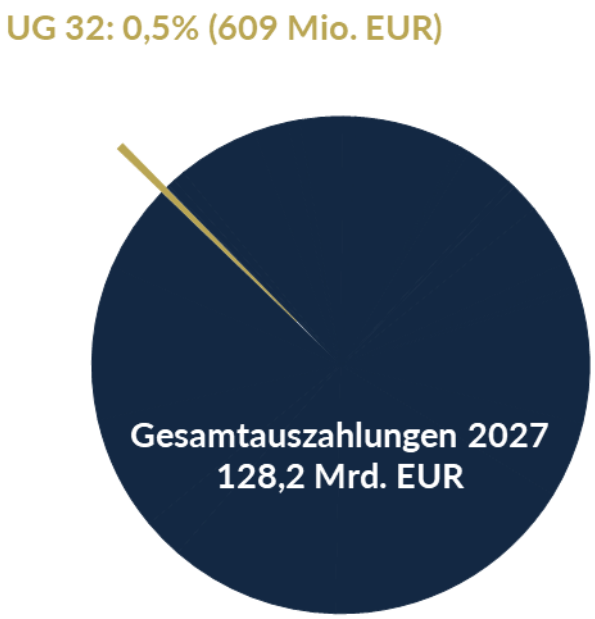

1. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Überblick 3

2 Entwicklung des Bundesfinanzrahmens 5

3 Bundesvoranschläge 2027 und 2028 7

3.1 Budgetentwicklung 2027 und 2028 im Detail 7

3.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene 8

3.3 Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt 13

3.4 Überleitung in den Ergebnishaushalt 15

3.5 Förderungen 16

3.6 Rücklagen 17

4 Personal 18

5 Beteiligungen 21

6 Wirkungsorientierung 24

6.1 Überblick 24

6.2 Wirkungsziel 1 26

6.3 Wirkungsziel 2 28

Abkürzungsverzeichnis 31

Tabellen- und Grafikverzeichnis 33

1 Überblick

Budgetentwicklung 2027 und 2028

Die **Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen 2027** (BVA-E 2027) und **2028** (BVA-E 2028) sehen für die UG 32-Kunst und Kultur Auszahlungen iHv 609 Mio. EUR bzw. 618 Mio. EUR vor. Die Einzahlungen werden für 2027 mit 6 Mio. EUR und für 2028 mit 6 Mio. EUR veranschlagt.

Tabelle 1: Finanzierungshaushalt (2025 bis 2028)

UG 32 *in Mio. EUR*	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Auszahlungen	**661**	**630**	**609**	**-21**	**-3,3%**	**618**	**+9**	**+1,5%**
Kunst- und Kulturförderung	230	195	181	-14	-7,0%	190	+9	+5,1%
Bundesmuseen	159	157	151	-6	-3,8%	151	0	0,0%
Bundestheater	204	204	204	0	0,0%	204	0	0,0%
Sonstige Auszahlungen	69	74	72	-2	-2,1%	72	+0	+0,0%
Einzahlungen	**5**	**6**	**6**	**0**	**0,0%**	**6**	**0**	**0,0%**
BFG-Ermächtigung: Nachzahlung Vordienstzeitenreform	-	0	-			-		

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.

Der für 2027 veranschlagte Auszahlungsrückgang um 21 Mio. EUR bzw. 3,3 % betrifft insbesondere im Bereich der Kunst- und Kulturförderung (-14 Mio. EUR bzw. -7,0 %) den Wegfall der im Jahr 2026 veranschlagten Werkleistungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) für die Sanierung der Prateratelliers und des Volkskundemuseums sowie geringer veranschlagte Förderungen in diesem Bereich. Die Auszahlungen für die Bundesmuseen werden im BVA-E 2027 um 6 Mio. EUR bzw. 3,8 % aufgrund einer Anpassung der Investitionsmittel für die Bundesmuseen reduziert. Die Auszahlungen für die Bundestheater werden gleich hoch veranschlagt wie im BVA 2026.

Im BVA-E 2028 steigen die Budgetmittel der UG 32 um 9 Mio. EUR bzw. 1,5 %, vor allem im Bereich der Kunst- und Kulturförderung für Auszahlungen zur Sanierung der Salzburger Festspielhäuser. Die Auszahlungen für die Bundesmuseen, die Bundestheater und die sonstigen Auszahlungen werden im Jahr 2028 in Höhe des BVA-E 2027 fortgeschrieben.

Die Einzahlungen der UG 32-Kunst und Kultur, die vor allem Spenden für den Denkmalschutz und die Einnahmen der Hofmusikkapelle betreffen, werden in den BVA-E 2027 und 2028 mit jeweils 6 Mio. EUR etwa gleich hoch budgetiert wie im BVA 2026.

Mittelfristige Budgetentwicklung

Die nachfolgende Grafik zeigt die **mittelfristige Entwicklung der Auszahlungen** im Vergleich zum nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) und zu den Verbraucherpreisen:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2025 bis 2031)

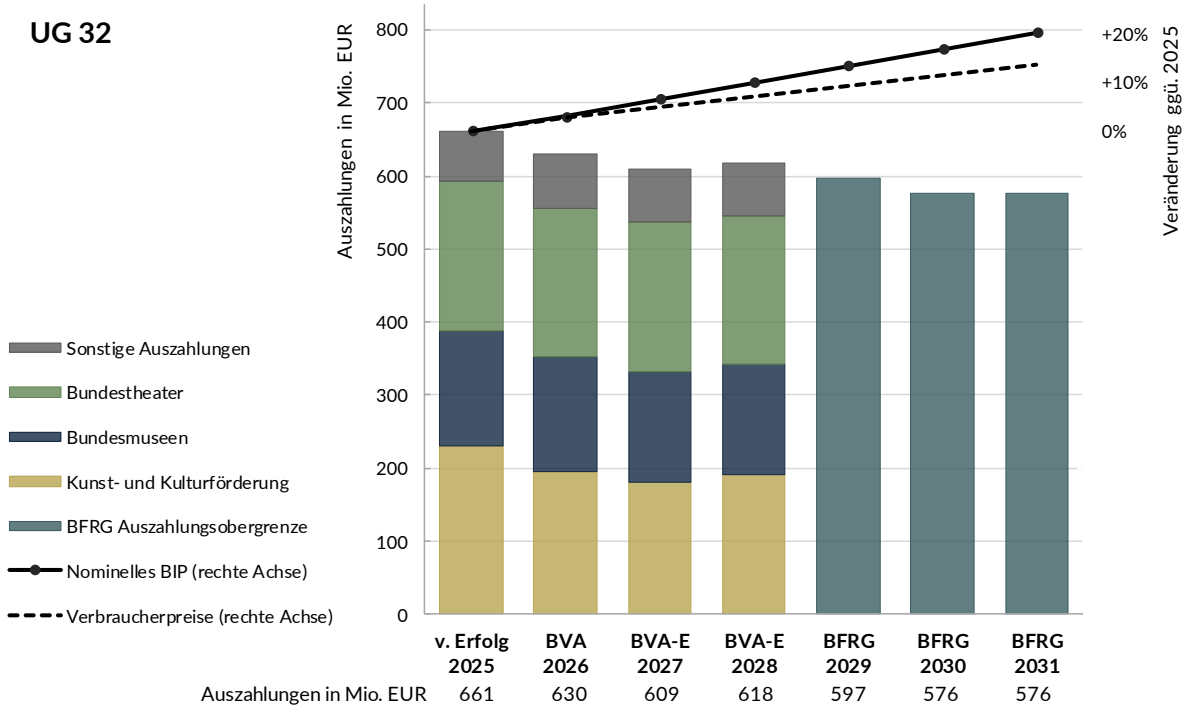

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Anmerkung: Die Aufschlüsselung nach den in Tabelle 1 ausgewiesenen Maßnahmen ist nur bis 2028 verfügbar.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, BFRG 2028-2031, Statistik Austria, WIFO.

Ausgehend von den im Jahr 2025 budgetierten Auszahlungen iHv 661 Mio. EUR, sah der BVA für das Jahr 2026 eine Reduktion der Auszahlungen auf 630 Mio. EUR vor, die insbesondere die Kunst- und Kulturförderung betrifft. Im BVA-E 2027 sinken die Auszahlungen auf 609 Mio. EUR und im Jahr 2028 werden diese auf 618 Mio. EUR erhöht. Ab 2029 sinken die Auszahlungen gemäß Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2028-2031 bis zum Ende der Bundesfinanzrahmenperiode 2031 auf 576 Mio. EUR.

Personal

Für das Jahr 2027 sind im Personalplan 310 Planstellen vorgesehen, die gegenüber 2026 auf gleicher Höhe verbleiben. Im Jahr 2028 sinken die Planstellen um 5 auf 305. Bis 2031 ist ein weiterer Rückgang auf 292 Planstellen vorgesehen. Der Istwert der Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) zum 31. Dezember 2025 beträgt 293 VBÄ. Der Anteil der VBÄ Ende 2025 an den Planstellen 2025 beträgt in der UG 32 94,6 %.

Wirkungsorientierung

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) hat in den BVA-E 2027 und 2028 für die UG 32-Kunst und Kultur insgesamt zwei Wirkungsziele (WZ) zu nachhaltig stabilen Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst (WZ 1) sowie zur Absicherung des kulturellen Erbes und zur Gewährung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern (WZ 2) festgelegt. Die Wirkungsziele adressieren die wesentlichen Aufgabenbereiche des BMWKMS und haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Das aktuelle Regierungsprogramm zeigt jedoch breitere kunst- und kulturpolitische Schwerpunkte, die in der bestehenden Wirkungsorientierung bisher nur teilweise sichtbar sind. So könnten Aspekte der Arbeitsbedingungen von Kunstschaffenden, inklusive Gleichstellung, Kultur als Standortfaktor oder die Digitalisierung des Kulturerbes Eingang in die Wirkungsorientierung finden.

Die Wirkungszielmessung erfolgt anhand von acht Kennzahlen, die insbesondere die Förderung von Frauen, internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die Reichweite kultureller Angebote der Bundesmuseen, die Besuche der Bundestheater sowie Denkmalschutz und Denkmalpflege betreffen. Gegenüber dem BVA 2026 kam es ebenfalls zu keinen Änderungen.

2 Entwicklung des Bundesfinanzrahmens

In den Teilheften zu den BVA-E 2027 und 2028 sind folgende Projekte und Vorhaben für die Untergliederung angeführt:

- Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancen-gleichheit der Geschlechter im Rahmen der Vergabe von Förderungen, insbesondere im Österreichischen Filminstitut sowie in den Sparten Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur- und Verlagswesen, bildende Kunst sowie Kulturinitiativen
- Fortführung und Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses des Bundes, insbesondere von bundesweiten Fair-Pay-Strate-gien unter Einbeziehung der österreichischen Gebietskörperschaften sowie Interessengemeinschaften in Kunst und Kultur

- Internationale Aufwertung und Stärkung des Filmstandortes Österreich durch das Anreizsystem ÖFI+ für Filmproduktionen
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen, wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates
- Sanierung und Erweiterung der Salzburger Festspielbühnen
- Umsetzung der (Förder-) Richtlinien zur Gedenk- und Erinnerungskultur und damit Ermöglichung von Gedenkprojekten
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes

Im Vergleich zum BVA 2026 ist das Projekt aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan weggefallen.

Laut Budgetbericht 2027 und 2028 werden, um einen Beitrag zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce zu leisten, die laufenden Förderungen evaluiert und das Fördervolumen bedarfsgerecht über alle Sparten reduziert. Zusätzlich verpflichtet sich das BMWKMS in der UG 32-Kunst und Kultur in den Jahren 2027 und 2028 mit 1,7 Mio. EUR bzw. mit 3,4 Mio. EUR zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden Einsparungen bei den Investitionsmitteln der Bundesmuseen vorgenommen.

Gegenüber dem bestehenden Bundesfinanzrahmen ändern sich die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2027-2030 bzw. 2028-2031 wie folgt:

Tabelle 2: Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2027 bis 2031)

UG 32 *in Mio. EUR*		2027	2028	2029	2030	2031	Gesamtdifferenz 2027-2029
BFRG 2026-2029		577	522	520	-	-	
BFRG 2027-2030 bzw. 2028-2031		**604**	**603**	**597**	**576**	**576**	
Differenz	*in Mio. EUR*	+27	+81	+77	-	-	+185
	in %	+4,7%	+15,5%	+14,8%	-	-	-
Veränderung gegenüber Vorjahr	*in %*	-	-0,1%	-1,1%	-3,5%	+0,1%	

Quellen: BFRG 2026-2029, 2027-2030 und 2028-2031, Budgetbericht 2027 und 2028.

Im Vergleich zum aktuellen BFRG 2026-2029 steigen die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2027-2030 und 2028-2031 im Jahr 2027 um 27 Mio. EUR (+4,7 %), 2028 um 81 Mio. EUR (+15,5 %) und 2029 um 77 Mio. EUR (+14,8 %). Die Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen dürfte auf die nur zum Teil realisierten Einsparungen der

Ressorts zurückzuführen sein, die im BFRG 2026-2029 abgebildet waren.[1] Im Budgetbericht 2027 und 2028 wird nicht näher auf die Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen eingegangen. In den diesbezüglichen Ausführungen werden die neuen Konsolidierungsbeiträge der UG 32 iHv 1,7 Mio. EUR im Jahr 2027 und iHv 3,4 Mio. EUR im Jahr 2028 angeführt, aber keine Gründe für die Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen genannt.

Im Jahr 2030 sinkt die Auszahlungsobergrenze im Vorjahresvergleich auf 576 Mio. EUR (-3,5 %) und wird bis zum Ende der Bundesfinanzrahmenperiode 2031 auf diesem Wert fortgeführt.

3 Bundesvoranschläge 2027 und 2028

3.1 Budgetentwicklung 2027 und 2028 im Detail

Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Veränderungen der Aus- und Einzahlungen des Jahres 2027 im Vergleich zum BVA 2026 und des Jahres 2028 im Vergleich zum BVA-E 2027:

Tabelle 3: Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2025 bis 2028)

UG 32 *in Mio. EUR*	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Auszahlungen	661	630	609	-21	-3,3%	618	+9	+1,5%
Kunst- und Kulturförderung	230	195	181	-14	-7,0%	190	+9	+5,1%
Bundesmuseen	159	157	151	-6	-3,8%	151	0	0,0%
Bundestheater	204	204	204	0	0,0%	204	0	0,0%
Sonstige Auszahlungen	69	74	72	-2	-2,1%	72	+0	+0,0%
Einzahlungen	5	6	6	0	0,0%	6	0	0,0%

Abkürzung: v. Erfolg … vorläufiger Erfolg.

saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.

Die **Gesamtauszahlungen** der UG 32-Kunst und Kultur sind im BVA-E 2027 mit 609 Mio. EUR um 21 Mio. EUR geringer als im BVA 2026 (630 Mio. EUR). Im BVA-E 2028 erhöhen sich die Auszahlungen um 9 Mio. EUR auf 618 Mio. EUR.

[1] Laut Budgetbericht 2025 und 2026 vom Mai 2025 sollte die UG 32-Kunst und Kultur in den Jahren 2027 und 2028 mit 23,0 Mio. EUR bzw. mit 27,5 Mio. EUR und 2029 mit 30,6 Mio. EUR mittels Maßnahmen in der Verwaltung zur Konsolidierung beitragen.

Zu Reduktionen im Jahr 2027 kommt es vor allem bei der Kunst- und Kulturförderung (-14 Mio. EUR bzw. -7,0 %), da die im Jahr 2026 veranschlagten Werkleistungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) insbesondere für die Sanierung des Volkskundemuseums wieder wegfallen. Außerdem werden die Förderungen in diesem Bereich reduziert. Weitere Reduktionen der Budgetmittel betreffen die Bundesmuseen (-6 Mio. EUR) aufgrund der Kürzung von Investitionsmitteln. Die Steigerung im BVA-E 2028 um 9 Mio. EUR bzw. 1,5 % bezieht sich insbesondere auf höhere Budgetmittel für die Kunst- und Kulturförderung für die Sanierung der Salzburger Festspielhäuser.

Die **Gesamteinzahlungen** der UG 32-Kunst und Kultur sind im BVA-E 2027 und 2028 mit jeweils 6 Mio. EUR in gleicher Höhe wie im BVA 2026 (6 Mio. EUR) budgetiert. Diese betreffen Spenden für den Denkmalschutz und Einnahmen der Hofmusikkapelle.

3.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich wie folgt auf die Global- (GB) und Detailbudgets (DB):

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Global- und Detailbudgets (2025 bis 2028)

UG 32 *in Mio. EUR*		v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
32	**Auszahlungen**	**661**	**630**	**609**	**-21**	**-3,3%**	**618**	**+9**	**+1,5%**
32.01	**Kunst und Kultur**	**298**	**268**	**253**	**-15**	**-5,6%**	**262**	**+9**	**+3,6%**
32.01.02	Kunst- und Kulturförderung	230	195	181	-14	-7,0%	190	+9	+5,1%
32.01.03	Denkmalschutz	55	55	54	-1	-2,6%	54	+0	+0,6%
32.01.04	Steuerung und Infrastruktur	14	19	19	-0	-0,5%	18	-0	-1,7%
32.03	**Kultureinrichtungen**	**363**	**361**	**355**	**-6**	**-1,7%**	**355**	**0**	**0,0%**
32.03.01	Bundesmuseen	159	157	151	-6	-3,8%	151	0	0,0%
32.03.02	Bundestheater	204	204	204	0	0,0%	204	0	0,0%
32	**Einzahlungen**	**5**	**6**	**6**	**0**	**0,0%**	**6**	**0**	**0,0%**
32.01	**Kunst und Kultur**	**5**	**6**	**6**	**0**	**0,0%**	**6**	**0**	**0,0%**
32.01.02	Kunst- und Kulturförderung	1	0	1	+0	+30,6%	1	0	0,0%
32.01.03	Denkmalschutz	4	5	5	0	0,0%	5	0	0,0%
32.01.04	Steuerung und Infrastruktur	0	0	0	-0	-39,1%	0	0	0,0%

Abkürzung: v. Erfolg … vorläufiger Erfolg.

saldenverschlechternd saldenverbessernd

Anmerkung: Unter dem Link UG 32-Kunst und Kultur (Budgetgliederung) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.

Die UG 32-Kunst und Kultur besteht aus zwei Globalbudgets, die folgende Entwicklung zeigen:

GB 32.01-Kunst und Kultur

Im BVA-E 2027 liegen die Auszahlungen im GB 32.01-Kunst und Kultur um 15,1 Mio. EUR bzw. 5,6 % niedriger als im BVA 2026. Der BVA-E 2028 sieht eine Steigerung um 9,2 Mio. EUR bzw. 3,6 % vor.

Im **DB 32.01.02-Kunst- und Kulturförderung** sind überwiegend Förderungen und Ankäufe für den Kunst- und Kulturbereich sowie Förderungen bzw. Transferzahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an unterschiedliche Institutionen veranschlagt. Die Auszahlungen reduzieren sich im BVA-E 2027 um 13,6 Mio. EUR bzw. 7,0 % auf 181,0 Mio. EUR. Im BVA-E 2028 ist eine Erhöhung auf 190,2 Mio. EUR geplant (+9,2 Mio. EUR bzw. +5,1 %).

Die Auszahlungen für den **betrieblichen Sachaufwand** betrugen im BVA 2026 16,9 Mio. EUR. Diese sinken in den BVA-E 2027 und 2028 auf 5,2 Mio. EUR bzw. 5,3 Mio. EUR. Die Reduktion der Budgetmittel betrifft insbesondere die Werkleistungen (-11,6 Mio. EUR). Hier waren im Jahr 2026 insbesondere Zahlungen zur Sanierung des Volkskundemuseums enthalten, die 2027 wieder wegfallen.

Die **Transferauszahlungen** werden im BVA-E 2027 iHv 173,9 Mio. EUR veranschlagt, was eine Senkung um 1,5 Mio. EUR bzw. 0,8 % insbesondere aufgrund von Einsparungen bei den Förderungen bedeutet. Im BVA-E 2028 steigen diese auf 182,9 Mio. EUR (+9,0 Mio. EUR bzw. +5,2 %), vor allem wegen des Mehrbedarfs für die Sanierung der Salzburger Festspielhäuser.

Die Auszahlungen für Transfers an Unternehmen betragen in den BVA-E 2027 und 2028 60,0 Mio. EUR bzw. 69,3 Mio. EUR. Im Jahr 2027 steigen die Budgetmittel damit um 4,9 Mio. EUR bzw. 8,8 % gegenüber dem BVA 2026 (55,2 Mio. EUR). Die steigenden Auszahlungen im Jahr 2028 betreffen insbesondere Anpassungen des Zahlungsplans aufgrund des Baufortschritts hinsichtlich der Sanierung der Salzburger Festspielhäuser. Die Transfers an Unternehmen beinhalten insbesondere Förderungen an verschiedene Kulturbetriebe, die in den BVA nicht einzeln veranschlagt werden. Eine Aufteilung auf die einzelnen Unternehmen erfolgt erst in der Verrechnung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Erfolg 2024 und 2025 von wesentlichen Transfers an Unternehmen:

Tabelle 5: Transfers an Unternehmen (2024 und 2025)

in Mio. EUR	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025
Zuschüsse für Spielbetrieb und Jahrestätigkeit	**26,4**	**24,7**
Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	2,3	2,3
Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	0,0	0,9
Volkstheater Ges.m.b.H.	11,5	4,4
Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	0,3	0,5
Bregenzer Festspiele GmbH (Stiftung Bregenzer Festspiele)	2,8	2,1
Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	6,1	10,2
Steirischer Herbst GmbH	0,7	1,4
Vorarlberger Landestheater, Vorarlberger Kulturhäuser	0,2	0,2
NÖKU (Niederösterreichische Kulturwirtschaft)	2,3	2,3
Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H	0,3	0,4
Zuschüsse für Sanierung und Errichtung	**6,7**	**3,3**
Bregenzer Festspiele GmbH - Sanierung		2,6
Salzburger Festspielfonds - Sanierung*	5,0	
KinderKunstLabor St. Pölten	1,7	0,7
Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	**13,0**	**11,5**
Sonstige	**1,1**	**1,2**

Abkürzung: v. Erfolg … vorläufiger Erfolg.

* Der Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds fällt unter die sonstigen Transfers an Institutionen.

Quellen: Förderungsbericht 2024, BMF HIS-Daten.

Die Auszahlungen für Transfers an private Haushalte/Institutionen wurden im BVA 2026 iHv 119,3 Mio. EUR veranschlagt. In den BVA-E 2027 und 2028 sind dafür 112,9 Mio. EUR bzw. 112,7 Mio. EUR vorgesehen.

Für das Standortförderprogramm ÖFI+ wurden im Jahr 2025 Förderungen iHv 37,5 Mio. EUR ausbezahlt. Im BVA 2026 waren 15,5 Mio. EUR veranschlagt. In den BVA-E 2027 und 2028 sind Budgetmittel iHv jeweils 16,0 Mio. EUR vorgesehen. Ziel dieses Förderprogrammes ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Filmbranche, die Attraktivität des Filmstandorts und die Wertschöpfung in Österreich zu steigern. Das Förderprogramm setzt auch Anreize für eine ökologisch nachhaltige Produktion und die Gleichstellung der Geschlechter.

Weiters werden Förderungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (v. a. Mehrjahresverträge) für eine Vielzahl unterschiedlicher Förderungsprogramme und Institutionen, die nicht einzeln veranschlagt werden und erst in der Verrechnung aufgeteilt werden. In der nachfolgenden Tabelle werden der Erfolg 2024 und 2025 wesentlicher Transfers an private Haushalte und Institutionen dargestellt:

Tabelle 6: Transfers an private Haushalte/Institutionen (2024 und 2025)

in Mio. EUR	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025
Zuschüsse für Spielbetrieb und Jahrestätigkeit		
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur/Literaturhaus	1,4	
Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	0,5	0,5
Büchereiverband Österreichs	4,1	3,0
Österreichischer Gewerkschaftsbund - Büchereiservice	0,1	0,1
Österreichisches Bibliothekswerk	0,2	0,2
Carinthischer Sommer	0,5	0,5
Festwoche der alten Musik - Innsbruck	0,3	0,3
Wien Modern	0,4	
Wiener Symphoniker	0,2	0,3
MICA (MUSIC Information Center AUSTRIA)	1,6	0,8
IM PULS - TANZ	1,3	1,3
Österreichischer Musikfonds	1,7	1,7
Theater Phoenix	0,6	0,7
Gesellschaft der Musikfreunde Wien		1,0
Theater der Jugend	1,5	3,1
Schauspielhaus Salzburg/Elisabethbühne	0,0	0,5
Wiener Konzerthausgesellschaft	1,3	2,0
IG Freie Theaterarbeit	0,8	0,8
Musikalische Jugend Österreichs	0,1	1,0
Klangforum Wien	1,4	1,5
Verein für Volkskunde (Österreichisches Museum für Volkskunde)	2,1	3,2

Abkürzung: IG ... Interessensgemeinschaft, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: Förderungsbericht 2024, BMF HIS-Daten.

Die Auszahlungen im **DB 32.02.03-Denkmalschutz** werden in den BVA-E 2027 und 2028 iHv 53,6 Mio. EUR bzw. 53,9 Mio. EUR veranschlagt, was 2027 einer Reduktion um 1,4 Mio. EUR bzw. 2,6 % gegenüber dem BVA 2026 entspricht. Im BVA 2026 waren 55,0 Mio. EUR enthalten. Dieses Detailbudget beinhaltet die Auszahlungen für den Personal- und Sachaufwand sowie die Investitionen des Bundesdenkmalamts. Ferner sind hier Förderungen nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz, Agenden der Provenienzforschung und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Kunstrückgabegesetz vorgesehen.

Die Auszahlungen für **Transfers** betrugen im BVA 2026 31,2 Mio. EUR, in den BVA-E 2027 und 2028 werden diese iHv jeweils 30,2 Mio. EUR veranschlagt. Dies bedeutet einen Rückgang für 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 1,0 Mio. EUR, welcher insbesondere die schwankenden Baukostenzuschüsse zur Bedeckung der Mehrkosten aus der Erhaltungspflicht gemäß Denkmalschutzgesetz betrifft.

Im **DB 32.01.04-Steuerung und Infrastruktur** betragen die Auszahlungen im BVA-E 2027 18,6 Mio. EUR und im BVA-E 2028 18,3 Mio. EUR. Sie reduzieren sich im Jahr 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 0,1 Mio. EUR bzw. 0,5 %. In diesem Detailbudget sind die Mittel für die Verwaltung der Kunst- und Kulturagenden zusammengefasst.

GB 32.03-Kultureinrichtungen

Im BVA-E 2027 liegen die Auszahlungen im GB 32.03-Kultureinrichtungen um 6,0 Mio. EUR bzw. 1,7 % niedriger als im BVA 2026. Im BVA-E 2028 verbleibt die Veranschlagung auf gleicher Höhe (355,4 Mio. EUR).

Im Bereich der **Bundesmuseen (DB 32.02.01)** werden vor allem die Basisabgeltung und die Investitionsmittel des Bundes für die ausgegliederten Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek veranschlagt. Insgesamt betragen die Budgetmittel in den BVA-E 2027 und 2028 jeweils 151,2 Mio. EUR, was für 2027 im Vergleich zum BVA 2026 einer Reduktion der Mittel um 6,0 Mio. EUR bzw. 3,8 % entspricht. Die Kürzung betrifft die Investitionsmittel der Bundesmuseen für 2027 und 2028.[2]

Die Basisabgeltungen werden für die Museen nicht einzeln veranschlagt, sie wurden im Erfolg 2025 wie folgt auf die Museen aufgeteilt: Kunsthistorisches Museum (30,1 Mio. EUR), Naturhistorisches Museum (18,4 Mio. EUR), Österreichische Galerie Belvedere (12,2 Mio. EUR), Albertina (13,8 Mio. EUR), Museum für Angewandte Kunst (12,3 Mio. EUR), Museum moderner Kunst – Stiftung Leopold (12,5 Mio. EUR), Technisches Museum (16,6 Mio. EUR) und Österreichische Nationalbibliothek (29,5 Mio. EUR, inkl. Basisabgeltung für das Haus der Geschichte Österreich (hdgö)). Für den geplanten Umzug des hdgö ins Museumsquartier (MQ) wurden im

[2] Gemäß § 5 Abs. 5 Bundesmuseengesetz 2002 kann der Bund nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten den Bundesmuseen bzw. der Österreichischen Nationalbibliothek einen finanziellen Beitrag für nutzerspezifische bauliche Investitionsvorhaben, Bestandsadaptierungen und technische Sicherheitsmaßnahmen leisten. Diese Mittel betrugen laut BMWKMS über Jahre 10,8 Mio. EUR.

Erfolg 2025 1,9 Mio. EUR für Planungs-, Aufschließungs- und Nebenkosten ausbezahlt. Die Entscheidung für den neuen Standort im Museumsquartier wurde laut BMWKMS getroffen, die Umsetzung steht derzeit unter Budgetvorbehalt. Das MQ ist beauftragt, die Baugenehmigung einzuholen.

Im **DB 32.03.02-Bundestheater** werden die Budgetmittel des Bundes an die ausgegliederten Bundestheater iHv jeweils 204,2 Mio. EUR für 2027 und 2028 budgetiert. Dies entspricht den Budgetmitteln im BVA 2026.

Die Budgetmittel der Bundestheater werden in den Voranschlägen nicht einzeln für die Theater angeführt. Im Erfolg 2025 wurden sie wie folgt aufgeteilt: Bundestheaterholding GmbH (6,4 Mio. EUR), Burgtheater GmbH (56,1 Mio. EUR), Wiener Staatsoper GmbH (81,6 Mio. EUR) und Volksoper Wien GmbH (59,6 Mio. EUR).

3.3 Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungshaushalts nach der ökonomischen Gliederung:

Tabelle 7: Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2025 bis 2028)

UG 32 *in Mio. EUR*	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Auszahlungen	**661**	**630**	**609**	**-21**	**-3,3%**	**618**	**+9**	**+1,5%**
Personal	**27**	**29**	**28**	**-0**	**-1,1%**	**29**	**+0**	**+1,5%**
Bezüge	20	21	21	+0	+1,3%	22	+0	+1,5%
Gesetzlicher Sozialaufwand	5	5	5	-0	-7,5%	5	+0	+0,6%
weitere Auszahlungen für Personal	2	2	2	-0	-8,1%	2	+0	+4,2%
Betrieblicher Sachaufwand	**28**	**30**	**20**	**-9**	**-31,3%**	**20**	**-0**	**-1,3%**
Mieten	4	5	4	-1	-15,7%	5	+0	+3,0%
Aufwand für Werkleistungen	21	20	12	-9	-42,2%	11	-0	-3,9%
Personalleihe und sonstige Dienstverh. zum Bund	1	1	2	+0	+12,7%	2	+0	+1,6%
weitere Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	2	3	3	-0	-0,3%	3	+0	+1,3%
Finanzaufwand	**0**				-			-
Transfers	**606**	**571**	**559**	**-11**	**-1,9%**	**569**	**+9**	**+1,6%**
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	162	159	153	-6	-3,8%	153	0	0,0%
an Unternehmen	262	266	268	+2	+0,8%	277	+9	+3,4%
an private Haushalte/Institutionen	181	145	138	-7	-5,1%	137	-0	-0,2%
weitere Auszahlungen für Transfers	1	1	1	0	0,0%	1	0	0,0%
Investitionstätigkeit	**0**	**1**	**0**	**-0**	**-44,7%**	**0**	**+0**	**+0,4%**
Sachanlagen	0	1	0	-0	-47,0%	0	+0	+0,5%
weitere Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0	0	0	0,0%	0	0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	**0**	**0**	**0**	**+0**	**+20,0%**	**0**	**0**	**0,0%**
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	0	0	0	+0	+20,0%	0	0	0,0%
Einzahlungen	**5**	**6**	**6**	**0**	**0,0%**	**6**	**0**	**0,0%**

Abkürzungen: Dienstverh. ... Dienstverhältnisse, öffentl. ... öffentliche, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.

Der Großteil der in der UG 32-Kunst und Kultur budgetierten Auszahlungen entfällt mit 559 Mio. EUR im BVA-E 2027 und mit 569 Mio. EUR im BVA-E 2028 auf **Transfers**. Dies entspricht in beiden Jahren etwa 92 % der Gesamtauszahlungen. Davon betreffen 268 Mio. EUR bzw. 277 Mio. EUR Auszahlungen für Transfers an Unternehmen (v. a. Bundestheater), jeweils 153 Mio. EUR die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (v. a. Bundesmuseen) und 145 Mio. EUR bzw. 138 Mio. EUR die Transfers an private Haushalte/Institutionen (v. a. Kunst- und Kulturförderung).

Für **Personal** werden in den BVA-E 2027 und 2028 Auszahlungen iHv 28 Mio. EUR bzw. 29 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem BVA 2026 sinkt der BVA-E 2027 um 0,3 Mio. EUR bzw. 1,1 %. Dies ist vor allem auf den neu verhandelten Gehaltsabschluss und den Wegfall der für 2026 budgetierten Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform zurückzuführen. Im BVA-E 2028 erhöhen sich die Auszahlungen aus Personal um 1,5 %, was insbesondere die Gehaltserhöhungen und den Struktureffekt betrifft.

Der betriebliche Sachaufwand beträgt in den BVA-E 2027 und 2028 jeweils 20 Mio. EUR. Der Aufwand für Werkleistungen sinkt, insbesondere aufgrund des Wegfalls der für 2026 budgetierten Mittel für die Sanierung des Volkskundemuseums.

3.4 Überleitung in den Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

Tabelle 8: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2025 bis 2028)

	UG 32 *in Mio. EUR*	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	BVA-E 2028
FH	**Auszahlungen**	**661**	**630**	**609**	**618**
	Personal	27	29	28	29
	Betrieblicher Sachaufwand	28	30	20	20
	Transfers	606	571	559	569
	Finanzaufwand	0	0	0	0
	Investitionstätigkeit	0	1	0	0
	Darlehen und Vorschüsse	0	0	0	0
Überleitung	**Investitionstätigkeit**	**-0**	**-1**	**-0**	**-0**
	Darlehen und Vorschüsse	**-0**	**-0**	**-0**	**-0**
	Personal	**+0**	**+0**	**+1**	**+0**
	Dotierung von Personalrückstellungen	+1	+1	+1	+1
	Periodenabgrenzung	-0	-1	-1	-1
	Betrieblicher Sachaufwand	**-12**	**+1**	**+2**	**+2**
	Abschreibungen auf Vermögenswerte	+0	+0	+0	+0
	Sonstiges	+0	+0	+0	+0
	Periodenabgrenzung	-12	+0	+1	+1
	Transfers	**-39**			
	Periodenabgrenzung	-39			
	Überleitung gesamt	**-50**	**+0**	**+2**	**+1**
EH	**Aufwendungen**	**611**	**630**	**610**	**619**
	Personal	28	29	29	29
	Betrieblicher Sachaufwand	16	30	22	22
	Transfers	567	571	559	569
	Finanzaufwand	0	0	0	0

Abkürzungen: EH … Ergebnishaushalt, FH … Finanzierungshaushalt, v. Erfolg … vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind in den BVA-E 2027 und 2028 mit insgesamt 2 Mio. EUR bzw. 1 Mio. EUR vergleichsweise gering. In der Überleitung werden Auszahlungen für Sachverhalte, die nur für den Finanzierungshaushalt relevant sind

(z. B. die Investitionstätigkeit[3]) abgezogen. Aufwendungen, die nur im Ergebnishaushalt abgebildet werden und nicht unmittelbar zu einer Zahlung führen (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) werden hinzugerechnet. In die Kategorie Periodenabgrenzungen fallen Sachverhalte, die sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen darstellen, aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erfassen sind, etwa weil Zahlungen zu einem späteren oder früheren Zeitpunkt erfolgen.

3.5 Förderungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der direkten Förderungen auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts:

Tabelle 9: Förderungen (2025 bis 2028)

UG 32 *in Mio. EUR*	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Auszahlungen	**228**	**196**	**190**	**-7**	**-3,4%**	**199**	**+9**	**+4,8%**
Kunst- und Kulturförderung	**197**	**163**	**160**	**-3**	**-1,8%**	**169**	**+9**	**+5,6%**
Transfers an Unternehmen	43	49	52	+3	+6,9%	61	+9	+17,8%
Transfers an private Haushalte/Institutionen	154	114	108	-6	-5,6%	108	-0	-0,2%
Sonstige	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%
Denkmalschutz	**32**	**30**	**29**	**-1**	**-3,3%**	**29**	**0**	**0,0%**
Transfers an private Haushalte/Institutionen	22	26	25	-1	-3,9%	25	0	0,0%
Sonstige	10	5	5	0	0,0%	5	0	0,0%
Sonstige Auszahlungen		**3**		**-3**	**-100,0%**			

saldenverschlechternd saldenverbessernd

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BMF, BVA-E 2027 und 2028.

Die Förderungen betreffen in der UG 32-Kunst und Kultur die Kunst - und Kulturförderung (2027: 160 Mio. EUR; 2028: 169 Mio. EUR) und den Denkmalschutz (2027: 29 Mio. EUR; 2028: 29 Mio. EUR). Inhaltlich wurden die Förderungen in Pkt. 3.2 bereits erläutert.

[3] Investitionen werden in der Ergebnisrechnung über die Nutzungsdauer abgeschrieben (Position Abschreibungen in der Überleitung).

3.6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2024 sowie den vorläufigen Stand zum 31. Dezember 2025 aus. Nach Abzug der in den BVA-E 2027 und 2028 budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest:

Tabelle 10: Rücklagengebarung (2024 bis 2028)

UG 32 *in Mio. EUR*	Stand zum 31.12.2024	Vorläufiger Stand zum 31.12.2025	Budgetierte RL-Entnahme			Rücklagen-rest
			BVA 2026	BVA-E 2027	BVA-E 2028	
Rücklagen Gesamt	**90**	**99**	**-**	**5**	**14**	**80**
Detailbudgetrücklagen	87	96	-	5	14	77
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	3	3	-	-	-	3
					Anteil Rücklagenrest am BVA-E 2028:	13%

Abkürzung: RL-Entnahme … Rücklagenentnahme.

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der ursprünglichen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Quellen: Rücklagenbericht 2025 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2025), BVA-E 2027 und 2028.

Die UG 32-Kunst und Kultur verfügte Ende 2024 über Rücklagen iHv 90 Mio. EUR, wovon 3 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen. Im Jahr 2025 wurden Rücklagen iHv 6,7 Mio. EUR, insbesondere für RRF-Sanierungsprojekte (Prater Ateliers, Volkskundemuseum), entnommen und Rücklagen iHv 15,5 Mio. EUR, insbesondere aufgrund von Verzögerungen von Bauprojekten (z. B. Bregenzer Festspielhaus), zugeführt. Dies führte per 31. Dezember 2025 zu einem Rücklagenstand von 99 Mio. EUR.

Im BVA-E 2027 sind Rücklagenentnahmen iHv 5 Mio. EUR und im BVA-E 2028 iHv 14 Mio. EUR für die Anpassung des Zahlungsplans für die Sanierung des Salzburger Festspielbezirks veranschlagt. Daraus ergibt sich ein fiktiver Rücklagenrest im Jahr 2028 von 80 Mio. EUR.[4] Mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen können grundsätzlich weitere Rücklagen im Budgetvollzug entnommen werden.[5]

[4] Dabei sind Rücklagenzuführungen in den Jahren 2026 bis 2028 nicht berücksichtigt.

[5] Zuletzt wurden die Regeln für Rücklagenentnahmen in den Durchführungsbestimmungen zu den BFG 2025 und 2026 sehr restriktiv ausgelegt.

4 Personal

Nachfolgende Tabelle zeigt die Planstellenentwicklung der Untergliederung, den Personalstand zum 31. Dezember 2025 und zum 1. März 2026 in Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) und die VBÄ-Zielwerte gemäß Ministerratsvortrag 56/14 vom 10. Juni 2026 bis zum Jahr 2031:

Tabelle 11: Entwicklung der Planstellen und VBÄ-Zielwerte (2025 bis 2031), Auszahlungen für Personal[6]

Planstellen *in Planstellen*	BFG 2025	BFG 2026	BFG 2027	BFG 2028	BFRG 2029	BFRG 2030	BFRG 2031
UG 17 (inklusive Überschreitungsermächtigungen)	401	401	401	396	389	380	380
davon Überschreitungsermächtigungen	*40*	*40*	*40*	*40*			
UG 32	310	310	310	305	299	292	292
Summe Planstellen Ressort	**711**	**711**	**711**	**701**	**688**	**672**	**672**
Veränderung Planstellen gegenüber Vorjahr, Ressort (absolut)	*+36*	*0*	*0*	*-10*	*-13*	*-16*	*0*
Personalstand *in VBÄ*	**VBÄ-Ist 31.12.2025**	**VBÄ-Ist 1.3.2026**	**VBÄ-Ziel 2027**	**VBÄ-Ziel 2028**	**VBÄ-Ziel 2029**	**VBÄ-Ziel 2030**	**VBÄ-Ziel 2031**
UG 17	310	312	-	-	-	-	-
UG 32	293	292	-	-	-	-	-
Summe VBÄ Ressort	**604**	**604**	**623**	**611**	**596**	**596**	**596**
Veränderung VBÄ gegenüber Vorjahr, Ressort (absolut)	*+27*	*-0*	*+19*	*-12*	*-15*	*0*	*0*
Veränderung VBÄ gegenüber Vorjahr, Ressort (in %)	*+4,7%*	*-0,0%*	*+3,2%*	*-1,9%*	*-2,5%*	*0,0%*	*0,0%*
Anteil VBÄ an Planstellen in %	*84,9%*	*84,9%*	*87,6%*	*87,2%*	*86,6%*	*88,7%*	*88,7%*

Auszahlungen für Personal (Finanzierungshaushalt) *in Mio. EUR*	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	BVA-E 2028
Auszahlungen für Personal UG 32	27	29	28	29
Veränderung gegenüber Vorjahr (absolut)	*+1*	*+1*	*-0*	*+0*
Veränderungen gegenüber Vorjahr (in %)	*+4,3%*	*+4,9%*	*-1,1%*	*+1,5%*

in Mio. EUR	
Mittelbindung 2026 niedrigerer Gehaltsabschluss UG 32	-0,5
Ermächtigungen 2026 für Vordienstzeitenreform UG 32	+0,3

Abkürzungen: VBÄ … Vollbeschäftigtenäquivalente, v. Erfolg … vorläufiger Erfolg.

Quellen: Anlage IV: Personalplan zu den BFG 2027 und 2028, BVA-E 2027 und 2028, BFRG 2027-2030 und 2028-2031, Beilage zum Ministerratsvortrag 34/14 vom 9. Dezember 2025, Beilage zum Ministerratsvortrag 56/14 vom 10. Juni 2026.

[6] Erläuterungen zu den Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenäquivalent (VBÄ). Eine Planstelle kann von mehreren Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von maximal 40 Wochenstunden besetzt werden.

Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben zwei Funktionen. Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen. Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele" (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten. Dadurch werden ausgehend vom tatsächlich vorhandenen Personalstand Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.

Für das Jahr 2027 sind im Personalplan der UG 32-Kunst und Kultur 310 **Planstellen** vorgesehen, diese bleiben gegenüber 2026 unverändert. Mit dem Bundesfinanzgesetz (BFG) 2028 sollen die Planstellen um 5 auf 305 Planstellen sinken und bis Ende der Bundesfinanzrahmenperiode 2031 292 Planstellen betragen. Der **Personalstand** in der UG 32 betrug zum 31. Dezember 2025 293 VBÄ, zum 1. März 2026 sank er auf 292 VBÄ.

Der Ministerratsvortrag 34a/1 vom 12. Dezember 2025 sah einen Einsparungspfad von insgesamt 6 % der VBÄ im allgemeinen Verwaltungsdienst bis zum Jahr 2029 vor. Mit der Beilage zum Ministerratsvortrag 56/14 vom 10. Juni 2026 wurden VBÄ-Zielwerte auf Ebene der Ressorts und Obersten Organe festgelegt. Die Zielwerte des jährlichen Einsparungspfads iHv 1,5 % bis 2027, 2,0 % bis 2028 und 2,5 % bis 2029 wurden zwar grundsätzlich aus dem Ministerratsvortrag vom 12. Dezember 2025 übernommen, allerdings wurden spezifische Ausnahmebereiche berücksichtigt und weitere Anpassungen der Ausgangsbasis vorgenommen. Einige Ressorts und Obersten Organe wurden von den Einsparungen ausgenommen.[7] Die VBÄ-Zielwerte werden im Ministerratsvortrag nur für beide Untergliederungen des BMWKMS (UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport, UG 32-Kunst und Kultur) gemeinsam angegeben.

Der **Personalstand** des BMWKMS (UG 17 und UG 32) zum 1. März 2026 betrug 604 VBÄ. 2027 kann es noch zu einem Aufbau auf 623 VBÄ kommen. Ab 2028 gehen die Zielwerte zunächst auf 611 VBÄ und dann bis 2029 auf 596 VBÄ zurück, bis 2031 bleiben sie konstant auf diesem Niveau. Bei Erreichen des VBÄ-Zielwertes 2029 im BMWKMS (UG 17, UG 32) wäre der Personalstand um 8 VBÄ geringer als zum 1. März 2026.

[7] Die Ausnahmeregelungen sind nicht Teil des Ministerratsvortrags, sondern in den Budgetbeilagen (Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 sowie Beilage zum Budget „Personal des Bundes“) angeführt. Ausgenommen sind die UG 03-Verfassungsgerichtshof, UG 04-Verwaltungsgerichtshof, UG 05-Volksanwaltschaft, UG 11-Inneres, UG 13-Justiz, UG 18-Fremdenwesen und die UG 30-Bildung.

Im BVA 2026 wurden die **Auszahlungen** für Personal auf Basis einer Gehaltserhöhung um 3,3 % im Jahr 2026 budgetiert. Aufgrund des neu verhandelten Gehaltsabschlusses kommt es im Jahr 2026 zu Einsparungen.[8] Über die erwarteten Minderauszahlungen wurde vom Bundesminister für Finanzen eine **Mittelbindung**[9] für das Jahr 2026 verhängt, die nicht im BVA 2026 abgebildet ist. Für die UG 32-Kunst und Kultur belief sich diese auf 0,5 Mio. EUR. Gegenläufig kann es 2026 für Nachzahlungen aufgrund von Verfahrensverzögerungen infolge der Vordienstzeitenreform noch zu Mehrauszahlungen kommen. Zur Bedeckung dieser Mehrauszahlungen stehen die Inanspruchnahme der Mittelbindungen, Ermächtigungen sowie Rücklagenentnahmen zur Verfügung. Im BFG 2026 sind für Nachzahlungen **Ermächtigungen** iHv 0,3 Mio. EUR vorgesehen.

Die **Auszahlungen für Personal** sind im BVA-E 2027 mit 28 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR bzw. 1,1 % geringer als im BVA 2026 (29 Mio. EUR). Der neu verhandelte Gehaltsabschluss allein würde zu einem moderaten Anstieg von 0,4 % im Vergleich zum BVA 2026 führen.[10] Der Rückgang ist neben dem Wirken von Struktureffekten auch auf den Wegfall der Budgetmittel für die Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform zurückzuführen. Im BVA-E 2028 beträgt der Anstieg 1,5 % (0,4 Mio. EUR).[11] Die Veränderung betrifft die Gehaltserhöhung und den Struktureffekt.

[8] Der Personalaufwand wurde für das Jahr 2026 auf Basis des im Jahr 2024 verhandelten Gehaltsabschlusses veranschlagt. Aufgrund der angespannten Budgetlage wurde im Dezember 2025 im Rahmen von Neuverhandlungen für den Öffentlichen Dienst ein neuer Gehaltsabschluss beschlossen. Die auf Juli 2026 verschobene Gehaltserhöhung im Öffentlichen Dienst bedeutet, dass es in der ersten Jahreshälfte dadurch zu keiner Steigerung im Vorjahresvergleich kommt. In der zweiten Jahreshälfte beträgt sie dann 3,3 %, sodass der Gehaltsanstieg im Jahresdurchschnitt 1,65 % beträgt.

[9] Der Bundesminister für Finanzen kann gemäß Art. 51b Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 52 Abs. 1 BHG 2013 mit Zustimmung der Bundesregierung einen Anteil der im BFG vorgesehenen Mittelverwendungen binden. Die Bindung wird vom haushaltsleitenden Organ auf die Detailbudgets umgelegt. Gebundene Budgetmittel können von den Ressorts nur mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen für einen spezifischen Zweck (Nachzahlungen Vordienstzeiten) in Anspruch genommen werden. Falls kein Einvernehmen über die Aufhebung zustande kommt, führt dies de facto zu einer Budgetkürzung, da diese Beträge keiner Rücklage zugeführt werden können.

[10] Dabei handelt es sich um den Gehaltsanstieg um 1 % ab August 2027. Im Vergleich zu dem um die Mittelbindungen aufgrund der verschobenen Gehaltserhöhung 2026 bereinigten BVA 2026 würde der Anstieg der Personalauszahlungen im Jahr 2027 2,0 % betragen.

[11] Im Jahr 2028 steigen die Gehälter in den Monaten Jänner bis Juli im Vorjahresvergleich um 1,0 % wegen der erst ab August 2027 wirksamen Erhöhung. Im August 2028 sind sie gleich hoch wie 2027, ab September werden sie erneut um 1,0 % erhöht.

5 Beteiligungen

Nachfolgend werden die Beteiligungen der UG 32-Kunst und Kultur sowie deren finanzielle Verflechtungen mit dem Bundeshaushalt laut Budgetbericht 2027 und 2028 dargestellt. Nicht eingegangen wird auf Personalauszahlungen, die der Bund trägt und die von den Gesellschaften ersetzt werden.

Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek

Zu den Bundesmuseen werden die Albertina, das Kunsthistorische Museum mit Weltmuseum Wien und Theatermuseum Wien, das MAK – Österreichisches Museum für Angewandte Kunst, das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig, das Naturhistorische Museum Wien, die Österreichische Galerie Belvedere, die Österreichische Nationalbibliothek sowie das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek gezählt.

Im BVA 2026 wurden für die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek 157,2 Mio. EUR veranschlagt. Die Budgetmittel der Bundesmuseen betragen in den BVA-E 2027 und 2028 151,2 Mio. EUR.

Zur besseren Einschätzung der Budgetzahlen finden sich in nachfolgender Tabelle die aktuellen Besucherinnen- und Besucherzahlen der einzelnen Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek, die in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterlagen:

Tabelle 12: Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek (2019 bis 2025)

Besuche Museum *Anzahl*	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Albertina	1.001.294	360.073	461.800	965.520	1.180.361	1.321.385	1.290.301
Österreichische Galerie Belvedere	1.721.399	343.064	328.418	1.241.567	1.834.000	1.867.915	2.030.522
Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Theatermuseum Wien (KHM-Museumsverband)	1.745.070	454.291	553.761	1.345.617	1.688.509	1.954.269	2.129.677
MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst	219.873	84.158	108.175	144.655	171.605	174.476	201.169
Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) [1)]	289.237	113.277	126.770	203.791	220.331	142.322	204.556
Naturhistorisches Museum Wien	841.869	302.324	351.759	832.490	1.008.531	971.061	973.732
Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	428.619	179.258	206.590	436.015	515.395	467.894	497.675
Österreichische Nationalbibliothek	686.415	174.179	200.314	273.969	722.300	872.233	1.113.543
Gesamt	**6.933.776**	**2.010.624**	**2.337.587**	**5.443.624**	**7.341.032**	**7.771.555**	**8.441.175**

[1)] Das MUMOK war von 8. Jänner bis 6. Juni 2024 aufgrund von Umbauarbeiten geschlossen.

Quellen: Kunst- und Kulturberichte 2019 bis 2024.

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher betrug 2019 6,9 Mio. und fiel 2020, vor allem aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, deutlich auf 2,0 Mio. bzw. 2021 auf 2,3 Mio. ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in den Jahren 2020 und 2021 unterschiedliche Schließzeiten in den einzelnen Häusern gab und einige während der Schließzeiten Online-Veranstaltungen angeboten haben, die in den Zahlen enthalten sind. Eine Erholung der Besuchszahlen war 2022 zu verzeichnen. Im Jahr 2025 besuchten wiederum 8,4 Mio. Personen die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek, wobei die meisten das Kunsthistorische Museum inklusive Weltmuseum und Theatermuseum sowie die Galerie Belvedere (jeweils etwa 2 Mio.) besuchten.

Bundestheaterkonzern

Die österreichischen Bundestheater sind als Konzern mit fünf eigenständigen GmbHs organisiert. Die Bundestheater-Holding GmbH, die zu 100% im Bundeseigentum steht, ist für die strategische Führung der Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer kulturpolitischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen verantwortlich. Die Bühnen-gesellschaften Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH und Volksoper Wien GmbH sind wirtschaftlich eigenverantwortliche und künstlerisch autonome Gesellschaften und stehen zu 100% im Eigentum der Holding. Die ART for ART Theaterservicegesellschaft mit den Schwerpunkten Kostüm- und Dekorations-werkstätten, Kartenvertrieb, Gebäudeverwaltung und EDV gehört zu 51,1% der Bundestheater-Holding, die übrigen 48,9 % teilen sich die drei Bühnengesellschaften (jeweils 16,3%).

Die Budgetmittel der Bundestheater betragen in den BVA-E 2027 und 2028 204,2 Mio. EUR, die in gleicher Höhe wie im Jahr 2026 fortgeführt werden.

In nachstehender Tabelle werden die aktuellen Besucherinnen- und Besucherzahlen der einzelnen Bundestheater zusammengefasst:

Tabelle 13: Anzahl der Besucherinnen und Besucher der einzelnen Bundestheater

Besuche Bundestheater *Anzahl*	GJ 2018/19	GJ 2019/20	GJ 2020/21	GJ 2021/22	GJ 2022/23	GJ 2023/24	GJ 2024/25
Staatsoper	659.661	409.326	105.437	249.448	591.824	648.035	643.397
Volksoper	311.986	223.780	57.776	203.636	302.694	326.373	317.440
Burgtheater	414.768	241.332	54.189	437.455	330.596	341.547	368.008
Gesamt	**1.386.415**	**874.438**	**217.402**	**890.539**	**1.225.114**	**1.315.955**	**1.328.845**

Abkürzung: GJ … Geschäftsjahr.

Quellen: Kunst- und Kulturberichte der Jahre 2019 bis 2023, Auskunft des BMWKMS.

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher betrug im Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt 1,3 Mio. und lag damit etwa auf dem Niveau vor der COVID-19-Krise (Geschäftsjahr 2018/19: 1,4 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024/25 verzeichnete die Staatsoper die höchste Anzahl an Besucherinnen und Besuchern (0,6 Mio.), gefolgt vom Burgtheater (0,4 Mio.).

Museumsquartier Errichtungs- und BetriebsgmbH

Die Museumsquartier Errichtungs- und BetriebsgmbH ist ein Kunstareal mit Museen, Ausstellungs- und Veranstaltungshäusern und ein Treffpunkt für Kulturinteressierte in Wien, aber auch ein „Schaffensraum" zeitgenössischer Kunst- und Kulturinitiativen. Das Kunst- und Kulturareal beherbergt 60 kulturelle Einrichtungen (u. a. Architekturzentrum Wien, Leopold Museum, MUMOK – Museum Moderner Kunst, Stiftung Ludwig Wien, Tanzquartier Wien, ZOOM Kindermuseum, Dschungel Wien – Theaterhaus für junges Publikum, Kunsthalle Wien, wienXtra-kinderinfo, Halle E+G Veranstaltungsbühne).

Im BVA 2026 sind für die Museumsquartier Errichtungs- und BetriebsgmbH 6,5 Mio. EUR veranschlagt. Die Budgetmittel der Museumsquartier Errichtungs- und BetriebsgmbH betragen in den BVA-E 2027 und 2028 jeweils 8 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,5 Mio. EUR für den Austausch eines Kälteaggregates.

Austria Film und Video GmbH

Mit der Austria Film und Video GmbH sind die Filmrechte insbesondere der Austria Wochenschau verbunden und sie dient als „Mantel“ zur Wahrung der Filmrechte. Die operative Verwaltung des Filmarchives und der Filmrechte der Austria Film und Video GmbH obliegt dem Filmarchiv Austria. Die Austria Film- und Video GmbH verfügt über keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und führt keine operative Geschäftstätigkeit aus.

Österreichisches Filminstitut

Das österreichische Filminstitut ist eine bundesweite Filmförderungseinrichtung und fördert den Kinofilm als kulturelles Produkt und Kunstform. Es trägt zur Stärkung des österreichischen Filmwesens, des Filmstandorts und der kreativ-künstlerischen Qualität des österreichischen Films bei.

Für das Österreichische Filminstitut waren im BVA 2026 36,5 Mio. EUR enthalten (Erfolg 2025: 58,5 Mio. EUR). In den BVA-E 2027 und 2028 werden jeweils 37,0 Mio. EUR veranschlagt.

6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) hat für die UG 32-Kunst und Kultur zwei Wirkungsziele (WZ) zu nachhaltig stabilen Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst (WZ 1) sowie zur Absicherung des kulturellen Erbes und zur Gewährung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern (WZ 2) festgelegt. Laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 wurde das WZ 1 als überwiegend und das WZ 2 als überplanmäßig erreicht evaluiert. Die Wirkungsziele haben sich in den BVA-E 2027 und 2028 gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Die beiden **Wirkungsziele** decken zentrale Kernbereiche des Ressorts im Kunst- und Kulturbereich ab. Das aktuelle Regierungsprogramm zeigt jedoch breitere kunst- und kulturpolitische Schwerpunkte, die in der bestehenden Wirkungsorientierung bisher nur teilweise sichtbar sind. So könnten Aspekte der Arbeitsbedingungen von Kunstschaffenden (inkl. Gleichstellung), Kultur als Standortfaktor oder die Digitalisierung des Kulturerbes Eingang in die Wirkungsorientierung finden. Die Schwerpunkte in den Bereichen kulturelle Bildung bzw. Erinnerungskultur und demokratische Verantwortung könnten auch ressortübergreifend adressiert werden. Zudem könnte in den Kennzahlen zum WZ 1 stärker auf den genannten Aspekt der Vermittlung bzw. Teilhabe eingegangen werden.

Die beiden Wirkungsziele werden anhand von insgesamt acht **Kennzahlen** gemessen, die sich ebenfalls gegenüber den Vorjahren nicht verändert haben. Diese betreffen insbesondere die Förderung von Frauen, internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die Reichweite kultureller Angebote der Bundesmuseen, die Besuche der Bundestheater sowie Denkmalschutz und Denkmalpflege. Nach Ansicht des Budgetdienstes erfüllen die ausgewählten Kennzahlen größtenteils das Erfordernis der Relevanz für die mittelfristige Steuerung des Politikbereichs. Einzelne Kennzahlen (z. B. der Anteil der Frauen an Einzelpersonenförderungen) sind schon seit 2013 in der Wirkungsorientierung der UG 32-Kunst und Kultur enthalten und die

angestrebten Zielwerte wurden fast immer erreicht. Angesichts dessen sollte die Aussagekraft der Kennzahlen überprüft werden. Die Kennzahlen beurteilen im Wesentlichen österreichspezifische Sachverhalte im Zeitreihenvergleich. Sie sehen keine internationalen Vergleiche vor, die Hinweise auf relative Stärken und Schwächen des Politikbereichs geben könnten.

Die **Maßnahmen** auf Untergliederungsebene sind zum Großteil sehr allgemein formuliert und dementsprechend schon lange unverändert in der Wirkungsorientierung verankert. Diese sollten die aktuellen Vorhaben der Regierung für die Jahre 2027 und 2028 konkreter abbilden bzw. könnten auch eine mittelfristige Komponente beinhalten. Die oben genannten Schwerpunkte bzw. die aktuellen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen der UG 32-Kunst und Kultur könnten auf Maßnahmenebene operationalisiert werden.

Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Bundesministerien und Obersten Organe zu erleichtern, hat der Budgetdienst eine Wirkungsziel-Landkarte sowie eine Gleichstellungsziel-Landkarte erstellt.

Legende zu den Kennzahlen der Wirkungsziele

Legende[12] (Vergleich BVA-E 2027 und 2028 mit BVA 2026)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

[12] Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2023 bis 2025 auch die jeweiligen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wird vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

6.2 Wirkungsziel 1

Gleichstellungsziel

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung.

Maßnahmen

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Unterstützung der Mobilität von Künstler:innen;
- Stärkung der internationalen Positionierung des österreichischen Films;
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;
- Erstellung des 2. Gender Reports im Bereich Kunst und Kultur für eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik;
- Fortführung und Weiterentwicklung des Fair-Pay-Prozesses.

Indikatoren

Kennzahl 32.1.1	**Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich**					
Berechnungsmethode	Summe der an Frauen vergebenen Fördermittel in Euro / Summe der gesamten Fördermittel für Einzelpersonen in Euro * 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	%					
	2023	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Zielzustand	50	50	50	52	52	52
Istzustand	54	52	54			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2025 wurden im Bereich der Kunst 1.459 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesamtbetrag von 9.842.064 € vergeben. Die durchschnittliche Förderungshöhe beträgt bei den Frauen 6.664 € und bei den Männern 6.747 €; (Quelle: Kunst- und Kulturbericht 2025, Stand 13.05.2026).					

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland					
Berechnungsmethode	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zielzustand	300	350	350	400	400	400
Istzustand	511	425	411			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film und Literatur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragssituation und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 411 Künstler:innen in das Ausland entsandt, davon 239 weibliche, 167 männliche und 5 neutral. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der weltpolitischen Lage ungewiss. Die Ateliers des Bundes in Tel Aviv und Moskau mussten zumindest vorübergehend geschlossen werden.					

Im BVA 2026 war der Istzustand 2024 mit 491 angegeben.

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen					
Berechnungsmethode	Anzahl der an junge Frauen vergebenen Startstipendien / Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	%					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zielzustand	55	55	65	65	65	65
Istzustand	74	62	61			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Anteil der an Frauen vergebenen Startstipendien pro Jahr für junge Künstler:innen (Nachwuchsförderung, bis 35 Jahre) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Die Kennzahl wurde ab dem Jahr 2024 auf Mindestwerte des weiblichen Geschlechts umgestellt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 96 Stipendien zu je 9.000 € mit einer Laufzeit von sechs Monaten für den künstlerischen Nachwuchs vergeben, davon gingen 59 Stipendien an Frauen. Dadurch ergibt sich ein prozentueller Frauenanteil von 61 % an den im Jahr 2025 vergebenen Startstipendien; (Quelle: Kunst- und Kulturbericht 2025, Stand 13.05.2026). Eine statistische Ausnahme stellt das Jahr 2023 mit 74 % dar. Die Gründe für diesen außertourlichen Anstieg sind vielfältig. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragssituation und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Ein Gendervergleich der Förderungen durch Startstipendien, die ausschließlich an Künstler:innen der jüngeren Generation gehen, mit den Förderungen für Künstler:innen im Allgemeinen zeigt recht deutlich, dass der Anteil von künstlerisch tätigen Frauen in der jüngeren Generation überdurchschnittlich hoch und somit höher ist, als bei der Künstler:innenschaft insgesamt. Bei den Förderungen zeigt sich also nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: nämlich, dass der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstler:innenschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen					
Berechnungsmethode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zielzustand	910	950	950	950	950	950
Istzustand	931	904	918			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Erhoben wird der Einsatz künstlerischer bzw. innovativer Kurz- und Langfilme auf internationalen Filmfestivals außerhalb Österreichs. In der Kennzahlentabelle wird die Präsenz innovativer österreichischer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (u. a. Kurz- und Langfilme) abgebildet. Erfasst sind die Verleiheinsätze vom BMWKMS geförderter Filme (Innovativer Film) durch die Stakeholder Sixpackfilm, Lemonade Films, Austrian Films sowie Filmdelights und die Filmarchive, exklusive Wiederholungsvorstellungen. Filme, die keinen Verleih/Vertrieb/Agentur haben, können nur bedingt erfasst werden. Da Filme bei internationalen Festivals im Regelfall mehrmals gezeigt werden (mitunter bis zu vier Vorstellungstermine), wird pro internationaler Festivaleinladung der Faktor 2 angenommen. Statistisch schlagen Langfilme dabei mit einer geringeren Zahl zu Buche, weil im Gegensatz dazu Kurzfilme zumeist in Kurzfilmprogrammen gezeigt werden, die aus mehreren Filmen bestehen. Diese Filme wurden bisher einzeln gezählt und gelistet.					

6.3 Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.

Maßnahmen

- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater wahrnehmen;
- Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- Entwicklung einer Gedenkstrategie zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Gedenk- und Erinnerungskultur;
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- Intensivierung der kulturellen Teilhabe bzw. Umsetzung einer Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen.

Indikatoren

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich					
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (BMWKMS, Abt. IV/B/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zielzustand	≥ 32	≥ 33	≥ 33	≥ 34	≥ 35	≥ 35
Istzustand	37	34	35			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren dargestellt. Im Jahr 2025 sind die Besuche von Kindern und Jugendlichen zum Vorjahr um 1,8 % gestiegen. Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek verzeichneten im Jahr 2025 insgesamt 1.518.525 Personen dieser Altersgruppe, davon 608.723 Personen (40 %) aus Österreich. Insgesamt gab es zwischen den Jahren 2010 und 2025 rund 17 Mio. Besuche von Kindern und Jugendlichen. Die Besuche von unter 19-Jährigen hatten im Jahr 2023 einen Höchstwert erreicht. Tendenziell ist die Anzahl der unter 19-jährigen Besucher:innen auf einem hohen Niveau und deswegen wird das Ambitionsniveau der Zielzustände in langsamen Schritten erhöht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.					

Im BVA 2026 war der Zielzustand 2027 mit ≥34 angegeben.

Kennzahl 32.2.2	Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zielzustand	1	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3
Istzustand	1,203	1,316	1,329			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2025 die Periode September 2024 bis Juni 2025, dies gilt analog für alle angegebenen Jahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB, beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden. Nach einem Rückgang der Besuchszahlen, während den von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussten Spielzeiten, konnten ab dem Jahr 2024 wieder Werte auf dem Niveau von vor der Pandemie erreicht und im Jahr 2025 stabilisiert werden. Für die Saison 2025/26 ist von einem Erreichen des angestrebten Zieles von 1,3 Mio. Besuchen auszugehen. Wenn keine außergewöhnlichen Ereignisse die Entwicklung beeinträchtigen, wird eine Fortsetzung dieses positiven Trends in den Folgejahren erwartet.					

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zielzustand	300	280	280	280	180	180
Istzustand	366	471	182			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Im Jahr 2025 wurden 182 Objekte unter Denkmalschutz gestellt. Die Unterschreitung des Zielwertes ist darauf zurückführen, dass Verfahren teils noch im Jahr 2024 rechtswirksam wurden (siehe erhöhten Istzustand 2024) bzw. im Jahr 2026 rechtswirksam werden. Betrachtet man die Unterschutzstellungen über den Zeitraum der letzten zehn Jahre, so wurden im Durchschnitt jährlich 290 Objekte unter Denkmalschutz gestellt, wodurch dem Zielwert von 280 Objekten pro Jahr entsprochen wird. Ensembles: In Abhängigkeit zur budgetären Entwicklung stehen insbesondere Ensemble-Unterschutzstellungen in einem größer werdenden Spannungsverhältnis zu den aufzubringenden Ressourcen was mit einer Reduktion der Unterschutzstellungen ab dem Jahr 2027 und den Folgejahren einhergeht.					

Im BVA 2026 war der Zielzustand 2027 mit 280 angegeben.

Kennzahl 32.2.4	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche in Bundesmuseen und ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen bzw. ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zielzustand	22	22	22	24	24	24
Istzustand	25	24	26			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Besuchszahlen in den einzelnen Bundesmuseen und in der ÖNB entwickeln sich weiterhin erfreulich. Die Bundesmuseen sowie die ÖNB verzeichneten im Jahr 2025 insgesamt 8.441.175 Besuche, davon kamen 2.360.999 Personen (28 %) aus Österreich. Damit wurde erneut ein Besuchsrekord bei den Bundesmuseen und der ÖNB erreicht. Der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöht. Mit der Einführung der Bundesmuseen-Card NEU ab Juli 2024 wurde ein besonders auf die Wohnbevölkerung ausgerichtetes Produkt geschaffen, das nach ersten Auswertungen sehr gut angenommen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.					

Im BVA 2026 war der Istzustand 2024 mit 29 % angegeben.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz(e)
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz(e)
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Budgetbericht 2027 und 2028	Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 sowie Budgetbericht 2027 und 2028
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag (Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
hdgö	Haus der Geschichte Österreich
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
Mio.	Million(en)
MQ	Museumsquartier
Mrd.	Milliarde(n)

RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent(e)
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel

Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Finanzierungshaushalt (2025 bis 2028) 3

Tabelle 2: Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2027 bis 2031) 6

Tabelle 3: Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2025 bis 2028) 7

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Global- und Detailbudgets (2025 bis 2028) 8

Tabelle 5: Transfers an Unternehmen (2024 und 2025) 10

Tabelle 6: Transfers an private Haushalte/Institutionen (2024 und 2025) 11

Tabelle 7: Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2025 bis 2028) 13

Tabelle 8: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2025 bis 2028) 15

Tabelle 9: Förderungen (2025 bis 2028) 16

Tabelle 10: Rücklagengebarung (2024 bis 2028) 17

Tabelle 11: Entwicklung der Planstellen und VBÄ-Zielwerte (2025 bis 2031), Auszahlungen für Personal 18

Tabelle 12: Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek (2019 bis 2025) 21

Tabelle 13: Anzahl der Besucherinnen und Besucher der einzelnen Bundestheater 22

Grafiken

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2025 bis 2031) 4